



Aktenzeichen: CFF

Datum:05.12.24

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Betrauung Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) beschließt die Betrauung der Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen und des in der Anlage beigefügten Betrauungsakts
2. Die Betrauung erfolgt für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Erlass dieses Betrauungsaktes durch den Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz).
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Einhaltung der gesellschaftsrechtlichen Regelungen, die für die städtischen Beteiligungsunternehmen CongressForum Frankenthal GmbH, Stadtwerke Frankenthal GmbH und Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft gelten, dafür zu sorgen, dass mittels einer Weisungskette entlang der Beteiligungsstruktur und schließlich per Weisung an die Geschäftsführung der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH die Vorgaben dieses Betrauungsaktes beachtet und erfüllt werden

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist Alleingesellschafterin der CongressForum Frankenthal GmbH, die wiederum 62,12 % der Geschäftsanteile an der Stadtwerke Frankenthal GmbH hält. Im Jahr 2022 wurde die Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft als eine 100%-Tochtergesellschaft der Stadtwerke Frankenthal GmbH gegründet, auf die die Stadtwerke Frankenthal GmbH ihre Geschäftsbereiche „Verkehr (Parken)“ und „Bäder“ übertragen hatte. Die Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft betreibt auf dieser Grundlage das „Strandbad“, das „OstparkBad“ und die „OstparkSauna“ sowie die Tiefgarage „WillyBrandt-Anlage“ (bis Mai 2027) und das Parkhaus „Am Bahnhof“ in Frankenthal.

Der Betrieb dieser Einrichtungen ist nicht kostendeckend. Die CongressForum Frankenthal GmbH gleicht die Unterdeckungen der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft auf Basis eines zwischen ihr und der Stadtwerke Frankenthal GmbH bestehenden Gewinnabführungsvertrages vom 15.11.2022 aus. Dieser Ausgleich ist relevant im Sinne des EU-Beihilfenrechts und soll hiermit einer Legitimation zugeführt werden, damit die schwerwiegenden Rechtsfolgen eines beihilfenrechtlichen Verstoßes und nachteiligen Auswirkungen auf den Gewinnabführungsvertrages vermieden werden können

Bisher wurde die Finanzierung der Bäder und der Parkbewirtschaftung auf mehrere separate Betrauungsakte der Stadt Frankenthal gegenüber der Stadtwerke Frankenthal GmbH gestützt, die nicht mehr in Kraft sind, da nunmehr die Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft diese Dienstleistungen erbringt. Der neue Betrauungsakt ist nunmehr Grundlage für die Legitimation der Beihilfen zugunsten der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH

2. EU-beihilfenrechtliche Vorgaben und Inhalt des Betrauungsakts

Nach dem EU-Beihilfenrecht ist es verboten, aus staatlichen Mitteln Vorteile zu gewähren, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen zumindest potenziell den Wettbewerb verfälschen und den zwischenstaatlichen Handel beeinträchtigen (Art. 107 Abs. 1 AEUV). Beihilfen sind grundsätzlich bei der EU-Kommission anzumelden und dürfen ohne Genehmigung der EU-Kommission nicht durchgeführt werden (Durchführungsverbot). Eine Genehmigung der EU-Kommission ist nicht erforderlich, wenn die Beihilfen auf Basis einer Rechtsgrundlage legitimiert werden können. Eine solche Legitimation bietet im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge insbesondere der Freistellungsbeschluss der EU-Kommission und eine darauf gestützte Betrauung

Die Stadt Frankenthal hatte bislang die Stadtwerke Frankenthal GmbH mit dem von ihr verantworteten Bereich „Bäder“ auf Basis des Freistellungsbeschlusses mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung des Betriebs des „OstparkBades“ einschließlich der „OstparkSauna“ und des „StrandBads“ betraut. Zudem bestand eine Betrauung zugunsten des ebenfalls bei der Stadtwerke Frankenthal GmbH angesiedelten Geschäftsbereichs „Verkehr (Parken)“ für den Betrieb und die Bereitstellung der Tiefgarage „Willy-Brandt-Anlage“ und des Parkhauses „Am Bahnhof“.

Das Auslaufen der bisherigen Betrauungsakte und die Übertragung der Geschäftsbereiche „Bäder“ und „Verkehr (Parken)“ auf die Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH erfordern den Erlass eines neuen Betrauungsaktes. Zukünftig werden beide Bereiche in einem Betrauungsakt unter dem Dach der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH in einem Betrauungsakt behandelt. Der Betrauungsakt gilt ab dem Beschluss des Stadtrates für einen Zeitraum von 10 Jahren. Die Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH wird die Vorgaben dieses Betrauungsaktes für das gesamte Geschäftsjahr 2024 berücksichtigen.

Die Stadt Frankenthal ordnet die Tätigkeiten der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH (Vorhaltung und Betrieb des Hallenbads, der Sauna und des Freibads sowie der Tiefgarage und des Parkhauses) weiterhin als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) i.S.d. Art. 106 Abs. 2 AEUV und Art. 2 Abs. 1 lit. a) Freistellungsbeschluss ein. Die Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH erbringt mit der Bereitstellung und dem Betrieb der öffentlichen Sport- und Freizeitinfrastrukturen in Frankenthal Dienstleistungen im öffentlichen Interesse, die die Stadt Frankenthal gemäß Art. 4 Abs. 4 Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 67 Abs. 1 Nr. 4 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz als freiwillige Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung einstuft. Auch bei der Bereitstellung und dem Betrieb von öffentlich zugänglichen Parkinfrastrukturen handelt es sich um eine Dienstleistung im öffentlichen Interesse, die die Stadt Frankenthal als freiwillige Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung einordnet.

Die Stadt Frankenthal konstatiert, dass private Anbieter die vorgenannten Dienstleistungen der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH nicht, nicht in demselben Umfang und Zugänglichkeit sowie dem demselben sozialpolitischen Entgeltrahmen erbringen, den die Stadt Frankenthal zur Erfüllung ihrer freiwilligen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung als angemessen zugrunde legt. Daher hält die Stadt Frankenthal die Bereitstellung der Angebote der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH und deren finanzielle Unterstützung für erforderlich. Der Betrauungsakt umfasst auch alle Nebendienstleistungen, die den übertragenen DAWI unmittelbar dienen oder diese fördern (z.B. Schwimmkurse)

Der Betrauungsakt stellt klar, dass die Finanzierung in erster Linie auf Basis des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der CongressForum Frankenthal GmbH erfolgt. Es können gegebenenfalls allerdings auch Mittelgewährungen anderer staatlichen Stellen und in anderen Formen auf diesen Betrauungsakt gestützt werden. Die Stadt Frankenthal beschließt insoweit eine weite Formulierung, um auf etwaige Finanzierungsbedarfe in Zukunft in anderer Weise reagieren zu können und damit es nicht wiederholt einer Änderung des Betrauungsaktes bedarf.

3. Umsetzung des Betrauungsaktes

Die Stadt Frankenthal erlässt den Betrauungsakt nach dem „gesellschaftsrechtlichen Modell“ (Ratsbeschluss mit anschließender Weisungskette entlang der Beteiligungsstruktur). Durch die Weisungskette wird sichergestellt, dass die Vorgaben des Betrauungsaktes rechtlich verbindlich und im Rahmen der Führung der Geschäfte der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH beachtet und erfüllt werden.

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der CongressForum Frankenthal GmbH wird die Stadt Frankenthal als Alleingesellschafterin in der Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister vertreten. Deshalb beauftragt die Stadt Frankenthal den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der CongressForum Frankenthal GmbH die Geschäftsführung anzuweisen, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Weisung zu treffen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlage:

Entwurf des Betrauungsaktes